



## Elternbrief

28.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

ein Monat Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen liegt hinter uns. Im Rückblick auf diese Zeit kann festgestellt werden, dass die Veränderungen im Lehrereinsatz, die teilweise Neustrukturierung der Stundentafel, die Neuorganisation der schulischen Abläufe sowie Maßnahmen zur Sicherung des neuen Hygienestandards von unseren Schüler/innen angenommen und akzeptiert wurden. Nur sehr selten mussten wir ermahrend eingreifen, meist ging es dabei um die Einhaltung der Maskenpflicht von der Bushaltestelle bis zum Unterrichtsraum und umgekehrt.

Deshalb möchte ich Ihren Kindern sehr dafür danken, dass sie die Corona-Regeln an der Schule einhalten.

Mein Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrte Eltern, dafür, dass sie Ihre Kinder erinnern, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

### Verhalten bei Verdachtsfällen

Auf Elternversammlungen bzw. bei persönlichen (telefonischen) Gesprächen gab es Nachfragen, wie sich Eltern verhalten sollen bei Kenntnisnahme von Verdachtsfällen und Kontakten mit Personen der COVID-19-Kategorie I sowie Fragen nach Reaktionen der Schule hinsichtlich der Anordnung von Schutzmaßnahmen.

Bei der Beantwortung dieser berechtigten Fragen habe ich stets hervorgehoben, dass:

- Sie als Eltern immer zuerst entscheiden, ob Sie ihr Kind zur Schule schicken. Gerade in Hinblick auf die bevorstehende Herbstzeit ist es wichtig, dass bei Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber und starkem Husten und Schnupfen, Sie ihr Kind keinesfalls zur Schule schicken. (lesen Sie dazu das Infoblatt für Erziehungsberechtigte auf der Homepage)
- Wenn Sie oder ihr Kind engen Kontakt mit Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, hatten, so informieren Sie den Kinder- oder Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder das Gesundheitsamt und dann auch die Schule.
- Sollten während der Unterrichtszeit entsprechende Symptome auftreten, wird ihr Kind isoliert und sie werden von uns informiert, dass Sie Ihr Kind abholen.
- Alle Schüler, die als Verdachtsfälle gelten, dürfen erst wieder in den Unterricht, wenn eine Infektion mit COVID-19 ausgeschlossen wurde.
- Bei allen Fällen gilt: Die Schule ist im engen Kontakt mit dem Gesundheitsamt, da nur dieses Amt eventuell notwendige Maßnahmen bei der Erteilung von Präsenzunterricht für einzelne Schüler, bestimmte Klassen oder fest definierte Gruppen einleiten kann.

### Unterrichtsabsicherung

An unserer Schule konnte der Unterricht bisher vollständig als Präsenzunterricht erteilt werden.

Ab 01.09.2020 wird es allerdings notwendig sein, zwei Lehrkräfte vollständig zu ersetzen. Die beiden Stellen sind bereits ausgeschrieben, Bewerber gibt es bundesweit zur Zeit keine. Gleichzeitig habe ich zwei Vertretungslehrerstellen beantragt, leider stehen auch in diesem Bereich keine Personen zur Verfügung.

Parallel zu den oben genannten Maßnahmen wird bzw. wurden Vertretungsvarianten mit eigenen Lehrkräften erstellt, die übergangsweise umgesetzt werden müssen, wenn die offenen Stellen nicht besetzt werden können.

Es ist daher notwendig einige Veränderungen im Einsatz- und Stundenplan vorzunehmen um den Unterricht vollständig abzusichern. Dies wird spätestens zu den Herbstferien erfolgen.

### Weitere Informationen

- Für die 7. und 8. Klassen läuft die Abfrage zur Teilnahme am Förderunterricht der Ganztagschule.
- Die Kennenlertage Kl. 7 konnten erfolgreich durchgeführt werden.
- Alle Lehrkräfte der Schule nehmen an den umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Medienbildungskonzeptes des Gymnasiums Gadebusch teil. Schwerpunkt ist z.Zt. die Grundeinweisung in die Module von „IServ“. In dieses System wurden bereits alle Schüler/innen eingewiesen.
- Die 12. Klassen führen erstmals eine komplexe Leistungsermittlung im Kompetenzbereich Sprechen als Vorbereitung auf die mündlichen Abiturprüfungen durch.
- Die erste Phase der Erfassung der Nachweise über eine ausreichende Masern-Immunität ist abgeschlossen. In der folgenden Phase erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Kontaktaufnahme mit den Elternhäusern, von denen noch kein Nachweis vorliegt, mit dem Ziel einer Klärung des Sachverhaltes. Im Anschluss daran übergibt die Schule den Gesamtvorgang dem Gesundheitsamt zur Prüfung und eventueller Einleitung weiterer Maßnahmen lt. Infektionsschutzgesetz und Masernschutzgesetz.
- In den Klassenstufen 7 – 12 wird es laut Verordnung nur noch max. eine schriftliche Leistungskontrolle am Tag geben können, ausgenommen davon sind schriftliche Übungen im Unterricht.

Bitte informieren Sie sich weiterhin über unsere Internetseite sowie über den Bildungsserver MV über die aktuellen Entwicklungen des Regelschulbetriebs.

Mit freundlichen Grüßen

I. Litzner  
Schulleiter